

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Sanierung der Mindelbrücke beim Lohhof – Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme

Die Sanierung der Mindelbrücke bei Lohhof wird beschlossen. Die Baukosten entsprechen vermutlich denen der Mindelbrücke bei Heinzenhof (+ ca. 10 %), somit geschätzt 225.000 Euro ohne Baunebenkosten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 einzusetzen. Das weitere Vorgehen ist mit dem Landratsamt Unterallgäu abzustimmen.

Kanalsanierung Eichbergring, Stichstraße Hausnummer 8 – 16; Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme

Der Marktrat beschließt die Sanierung der Stichstraße mit Erneuerung der Kanäle und der Straße im Frühjahr 2019 gemäß dem Vorschlag des Technischen Bauamtes (Tiefbau in Eigenleistung) durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen. Der Erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die weiteren Maßnahmen wie die Planung, Organisation, Ausschreibung und die Ausführung auf den Weg zu bringen.

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 33, Gem. Weilbach durch Herrn Tobias Wiedemann, Weilbach

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit den Auflagen erteilt, dass Emissionen vom gemeindlichen Anwesen auf Flurnummer 33/2 zu dulden sind, der Weg Flurnummer 10/8, beide Gemarkung Weilbach, nicht ausgebaut wird und der Markt Pfaffenhausen keine Haftung für Eigen- und Fremdschäden bei Unfällen übernimmt ebenso nicht für Hochwasserschäden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei einer Grundstücksteilung das Geh- und Fahrrecht ebenso wie die Leitungsrecht für Ver- und Entsorgung dinglich zu sichern sind.

Bauantrag über den Abbruch des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf der Fl.-Nr. 218, Gem. Egelhofen durch Herrn Andreas Osterrieder und Frau Johanna Schwägle, Heinzenhof

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Abbruch des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf der Fl.-Nr. 218, Gem. Egelhofen, durch Herrn Andreas Osterrieder und Frau Johanna Schwägle, Heinzenhof, wird gemäß § 36 BauGB mit den Auflagen erteilt, dass der Weg Flurnummer 202 Gemarkung Egelhofen, nicht ausgebaut wird und der Markt Pfaffenhausen keine Haftung für Eigen- und Fremdschäden bei Unfällen übernimmt.